

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 43. Sitzung
der Stadtvertretung Niebüll
am Donnerstag, 23. Februar 2023

Sitzungsort: Sitzungssaal, Hauptstraße 44, Niebüll
Sitzungsdauer: 19:00 bis 21:12 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender	Uwe Christiansen
Mitglied des Gremiums	Edeltraud Abel
Mitglied des Gremiums	Reinhard Abel
Mitglied des Gremiums	Mathias Andersen
Mitglied des Gremiums	Bert Bruhn
Mitglied des Gremiums	Anja Cornils
Mitglied des Gremiums	Andreas Esch
Mitglied des Gremiums	Roger Hoffmann
Mitglied des Gremiums	Holger Jessen
Mitglied des Gremiums	Gerhard Lützen
Mitglied des Gremiums	Bernd Neumann
Mitglied des Gremiums	Rolf Dieter Oster
Mitglied des Gremiums	Johanna-Maria Rostalski
Mitglied des Gremiums	Peter Schumann
Mitglied des Gremiums	Hendrik Schwind-Hansen
Mitglied des Gremiums	Bettina Sprengel
Mitglied des Gremiums	Robert Zimmermann

Ferner:

Bürgermeister	Thomas Uerschels	
Beauftragter	für	Manfred Steffens
Senior*innen	und	
Menschen	mit	
Behinderung		
Amt Südtondern	Sylke von Kamlah- Emmermann	Gleichstellungsbeauftragte
Amt Südtondern	Udo Schmäschke	Fachbereichsleiter FB 3
Amt Südtondern	Michael Bruch	zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Mitglied des Gremiums	Ulf Kensbock
Mitglied des Gremiums	Vera Rubink

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung – durch Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 ergänzt - eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgervorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
 - 2.a. Entscheidung über Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
 - 2.b. Beschluss über die evtl. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Mitteilungen des Bürgervorstehers
4. Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 42. Sitzung vom 26.01.2023
8. Beratung und Beschlussfassung über den "Förderleitfaden für investive Förderungen der Stadt Niebüll"
- DS 452-2022 - Berichterstattung: Bettina Sprengel
9. Bericht über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2022
- DS 456-2023 - Berichterstattung: Thomas Uerschels
10. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Veranstaltungsraum des Stadiongebäudes der Stadt Niebüll
- DS 447-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel
11. Beratung und Beschlussfassung über die Montage von jeweils einem Windfang / Vordach am Gebäude der OGS der Alwin-Lensch-Schule
- DS 455-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel
12. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung einer 6. Gruppe für die OGS an der Alwin-Lensch-Schule
- DS 454-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel
13. Antrag der SPD-Fraktion - Aussprache im Anschluss an die "Bürgerbeteiligung" zur Städtebauförderung Innenstadtsanierung (Veranstaltung vom 07.02.2023) -
- DS 463-2023 - Berichterstattung Andreas Esch
14. Anfragen
15. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

16. Auftragsvergabe - Grandwegeunterhaltung 2023
- DS 461-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel
17. Auftragsvergabe - Innenstadtbeleuchtung Hauptstraße
- DS 462-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel
18. Auftragsvergabe für die Jahresvertragsarbeiten im Tiefbau in Niebüll für die Jahre 2023-2025
- DS 465-2023 -
19. Beratung und Beschlussfassung über ein neues Schließsystem an der Alwin-Lensch-Schule Niebüll mit Auftragsvergabe
- DS 470-2023 -
20. Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien für die Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet B-65a
- DS 457-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel
21. Vertragsangelegenheit
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschaftsvertrages - SH Landestheater
- DS 453-2023 - Berichterstattung: Thomas Uerschels
22. Bericht des Bürgermeisters
23. Anfragen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgervorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Uwe Christiansen begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Stadtvertretung mit 17 anwesenden Stadtvertreter*innen beschlussfähig ist.

2.a. Entscheidung über Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte TOP 13.- Beratung und Beschlussfassung zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Anbaus der Gemeinschaftsschule Niebüll - DS 449-2023 – und TOP 14. - Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Fahrradunterstandes am Rathaus der Stadt Niebüll - DS 444-2023 – werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiter wird die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um die neuen Tagesordnungspunkte TOP 18. - Auftragsvergabe für die Jahresvertragsarbeiten im Tiefbau in Niebüll für die Jahre 2023-2025 - DS 465-2023 – und TOP 19. - Beratung und Beschlussfassung über ein neues Schließsystem an der Alwin-Lensch-Schule Niebüll mit Auftragsvergabe - DS 470-2023 – erweitert. Eine Dringlichkeit gem. § 34(4) GO liegt in beiden Fällen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Es wird der Antrag gestellt, den TOP 13. - Beratung und Beschlussfassung zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Anbaus der Gemeinschaftsschule Niebüll - DS 449-2023 - und den TOP 14. - Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Fahrradunterstandes am Rathaus der Stadt Niebüll - DS 444-2023 - von der Tagesordnung abzusetzen, da in beiden Fällen vor einer Beschlussfassung noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Weiter wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um die neuen Tagesordnungspunkte TOP 18. - Auftragsvergabe für die Jahresvertragsarbeiten im Tiefbau in Niebüll für die Jahre 2023-2025 - DS 465-2023 - sowie TOP 19. Beratung und Beschlussfassung über ein neues Schließsystem an der Alwin-Lensch-Schule Niebüll mit Auftragsvergabe - DS 470-2023 – zu erweitern. Eine Dringlichkeit gem. § 34(4) GO liegt in beiden Fällen vor. (DS 465-2023 Bindungsfrist der Ausschreibung, nächste SV am 30.03.23 und DS 470-2023 um weiteren finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden, die ALS ist derzeitig nur über ein Provisorium gesichert).

Auszug

zur Erledigung an: **BAD**
zur Kenntnis an:
Info Umsatzsteuer:

2.b. Beschluss über die evtl. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Beschluss:

Die neuen Tagesordnungspunkte 16 bis 23 werden nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Die geänderte Tagesordnung ist bereits auf dem Deckblatt dieser Niederschrift wiedergegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 16 bis 23 nicht öffentlich zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

3. Mitteilungen des Bürgervorstehers

Bürgervorsteher Uwe Christiansen teilt mit, dass in der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 26.01.2023 folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst wurden:

15.b. Billigung des Entwurfs der "Vorbereitenden Untersuchung" zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- DS 450-2023 -
Berichterstatter: Udo Schmäschke

Beschluss:

Der dieser Drucksache anliegende Entwurf der „Vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept“ wird für die Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 13

Nein- Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

16. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksangelegenheit
- DS 458 - 2023 -
Berichterstatter: Bürgermeister Thomas Uerschels

Beschluss:

Einer Grundstücksangelegenheit wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Beschlüsse wurden im nicht öffentlichen Teil nicht gefasst.

4. Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

4.1 Ausschuss für Bau und Verkehr (ABV)

Der Vorsitzende des ABV, Holger Jessen, berichtet, dass dieser am 09.02.2023 zu seiner 51. Sitzung getagt hat. Hier wurde durch Arne Ebborg vom Amt Südtondern ausführlich über die Ergebnisse der Anwohnerbeteiligung zum Ausbau des Westersteiges Abschnitt Nord berichtet. Es soll dort möglichst wenig Autoverkehr, mehr Beruhigung, günstigere

Abwicklungen, bessere Sichtachsen und Vorrang für Radfahrer und Fußgänger geschaffen werden. Hierfür müssen leider einige Bäume weichen, da ein Lichtraumprofil von 4,5 m vorgeschrieben ist. Teilweise reicht das Wurzelwerk der Bäume bis unter die Fahrbahn. Es sind umfangreiche Arbeiten im Bereich der Regen- und Schmutzwasserleitungen erforderlich. Die bisherigen baulichen Verengungen des Westersteiges sollen zukünftig durch Poller ersetzt werden.

Weiter berichtete Holger Jessen über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Gemeinschaftsschule. Hier hatte die Schülerversammlung einen entsprechenden Antrag an die Schulkonferenz gestellt. Der ABV sah diesen Antrag grundsätzlich positiv, es fehlten allerdings noch einige technische und wirtschaftliche Daten, um beschließen zu können.

Zur Ausweitung der Ausschilderung von Schulstandorten wurde berichtet, dass hier zunächst, wie auch im ASKSJS gewünscht, der echte Bedarf an Schildern geprüft werden soll. Eine größere Gesamtschau auf alle Schilder wurde angeregt, um dann anschließend auf das Anliegen zurückzukommen.

Anschließend ging es um die Erstellung eines Fahrradunterstandes hinter dem Rathaus. Hier wurde auf den Gleichbehandlungsgrundsatz verwiesen. Anträge anderer öffentlicher Einrichtungen wurden bereits mehrfach abgelehnt. Es wurde vorgeschlagen, ein stadtweites Gesamtkonzept mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln.

Zu den weiteren Planungen und Baumaßnahmen verwies Holger Jessen auf die Niederschrift der Sitzung des ABV im RIS.

4.2 Brandschutzausschuss (BSA)

Der Vorsitzende des Brandschutzausschusses, Hendrik Schwind-Hansen berichtet, dass dieser zwar nicht getagt hat, es aber dennoch etwas zu berichten gibt. Am Gerätehaus der FF Langstoft wurden 8 Parkplätze in Eigenleistung durch Feuerwehrmitglieder erstellt. Maschinen und Gerätschaften wurden unentgeltlich von Mitgliedern der FF zur Verfügung gestellt, ebenso wurde Material selbst organisiert. Nur ein kleiner Teil blieb für die Stadt Niebüll an Kosten übrig. Die Kosten bei Umsetzung dieser Maßnahme durch eine Firma würden sich auf ca. 15.000 € - 18.000 € belaufen. Die hierfür spricht Hendrik Schwind-Hansen der FF Langstoft einen großen Dank aus.

Weitere Berichte aus der Arbeit der Ausschüsse erfolgen nicht.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1 Anfrage aus der Einwohnerfragestunde zum Wahllokal im Rathaus

In der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.01.2023 wurde nachgefragt, ob es korrekt sei, dass für die Kommunalwahl am 14.05.2023 im Rathaus kein Wahllokal mehr eingerichtet wird. Bürgermeister Thomas Uerschels teilt hierzu mit, dass auf Nachfrage bei Lars Feddersen vom Amt Südtondern mitgeteilt wurde, dass auch zur Kommunalwahl 2023 ein Wahllokal im Rathaus eingerichtet wird.

Auszug

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: FB 1

Info Umsatzsteuer:

5.2 Workshop zur Jugendarbeit in Niebüll

Bürgermeister Thomas Uerschels berichtet, dass am 11.02.2023 in der Stadthalle ein moderierter Workshop zum Thema Jugendarbeit in Niebüll stattgefunden hat. An diesem nahmen zahlreiche Vertreter*innen von Institutionen aus diesem Bereich, Vertreter des Kinder- und Jugendbeirats des Kreises, Schülervertreter*innen, Polizei und Stadtvertretung teil. Es war insgesamt ein sehr erfolgreicher Workshop.

Auszug

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: **FB 1**

Info Umsatzsteuer:

5.3 Tarifverhandlungen / Warnstreik

Thomas Uerschels teilt mit, dass am 28.02.2023 vormittags ein Warnstreik der Gewerkschaft Ver.di mit Kundgebung auf dem Rathausplatz angekündigt ist.

Auszug

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: **FB 1**

Info Umsatzsteuer:

Weitere Mitteilungen erfolgen nicht.

6. Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 42. Sitzung vom 26.01.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2023 ist der Stadtvertretung zugegangen. Es erfolgen keine Einwände.

8. Beratung und Beschlussfassung über den "Förderleitfaden für investive Förderungen der Stadt Niebüll" - DS 452-2022 - Berichterstattung: Bettina Sprengel

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden „Förderleitfaden für investive Förderungen der Stadt Niebüll“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Bettina Sprengel trägt die Sitzungsvorlage vor und erläutert den Förderleitfaden sowie das Antragsformular. Die hierzu ergangene Stellungnahme der SPD-Fraktion, die im vergangenen Jahr den Antrag gestellt hatte, einen Förderleitfaden für die Stadt Niebüll zu erarbeiten, ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Hendrik Schwind-Hansen erkundigt sich danach, wie dieser Förderleitfaden nun bekannt gemacht wird. Hierzu teilt Bgm. Thomas Uerschels mit, dass alle Vereine, Verbände und Organisationen im Bereich der Stadt Niebüll nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom Amt Südtondern über diesen Förderleitfaden informiert werden. Ebenso wird dieser zusammen mit dem Antragsformular auf der Homepage der Stadt Niebüll bereitgestellt. Es wird angeregt, dass das Formular auch als digitales Formular bereitgestellt werden sollte. Hierzu wurde eine Prüfung zugesichert.

Im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung Niebüll am 24.03.2022 wurde beschlossen, dass durch die Verwaltung eine Förderrichtlinie für die Stadt Niebüll erarbeitet werden soll und diese der Stadtvertretung zur Abstimmung im September 2022 vorgelegt wird.

Der Entwurf einer Förderrichtlinie wurde den Fraktionsvorsitzenden am 20.09.2022 vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorstellung wurde von der Verwaltung dargelegt, dass eine Förderrichtlinie die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung extrem stark einschränkt. Eine Förderrichtlinie sollte möglichst viele Aspekte für eine Förderung klar und deutlich vorgeben. Hierdurch wurde aber der Entscheidungsspielraum für die kommunalen Gremien teilweise bis auf „Null“ reduziert. Es würde vielmehr nur noch ein „Abnicken“ des gestellten Förderantrages bedeuten, sofern die Kriterien der Förderrichtlinie erfüllt wären. Weiter zeigte sich, dass eine Förderrichtlinie für lfd. Förderungen als Instrument eher ungeeignet ist. Jeder Förderantragsteller hat individuelle Anforderungen und diese alle über eine Richtlinie gleichermaßen standardisiert abzuarbeiten wäre nicht zielführend.

Es wurde sich daher, auch in Abstimmung mit der antragstellenden SPD-Fraktion, darauf verständigt, den Entwurf der Förderrichtlinie in einen „Förderleitfaden für investive Förderungen“ zu überarbeiten. Dieser überarbeitete Entwurf wurde den Fraktionen Anfang November 2022, mit der Bitte um Abstimmung innerhalb der Fraktionen, zur Verfügung gestellt. Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden bis Anfang Dezember erbeten. Die eingegangenen Änderungsvorschläge wurden nach Abstimmung bereits in den Förderleitfaden eingearbeitet. Dieser war der Vorlage als Anlage beigefügt.

Ergänzend zum Förderleitfaden ist ein Antragsformular erstellt worden, mit dem ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann. Hierin werden alle für die Förderung relevanten Aspekte abgefragt und somit sollte eine Beschlussfassung für die städtischen Ausschüsse und die Stadtvertretung einheitlich möglich sein. Für Rückfragen zur Antragstellung sind die Kontaktdaten des Bürgermeisters mit aufgenommen worden.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1, FB 1 EDV und Assist. Bgm

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

9. Bericht über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2022 - DS 456-2023 - Berichterstattung: Thomas Uerschels

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Annahme von Spenden gemäß Vortrag in der Sitzung für das Jahr 2022 gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Bürgermeister Thomas Uerschels erläutert die in 2022 eingegangenen Spenden. Nach § 76 Abs. 4 GO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

Die Stadtvertretung Niebüll hat in § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung den Bürgermeister ermächtigt Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 25.000,- € anzunehmen. Im Haushaltsjahr 2022 sind 11 Spenden in Höhe von insgesamt 41.226,50 € eingegangen. Keine dieser Spenden hat den Einzelbetrag von 25.000,00 € überschritten.

Auszug

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: **FB 2**

Info Umsatzsteuer:

10. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Veranstaltungsraum des Stadiongebäudes der Stadt Niebüll - DS 447-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Veranstaltungsraum des Stadiongebäudes in der beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Bettina Sprengel erläutert die Benutzungs- und Entgeltordnung sowie die im ASKSJS und HFA beschlossenen Änderungen. Für die Sitzung der Stadtvertretung wurden diese Änderungsvorschläge in die Benutzungs- und Entgeltordnung eingearbeitet und im RIS erneut zur Verfügung gestellt.

Im Neubau des Stadiongebäudes ist ein Veranstaltungsraum integriert, in dem bis zu 100 Personen Platz finden. Der Raum wird durch eine Ausgabeküche komplettiert.

Die Bewirtschaftung des Gesamtgebäudes wurde dem TSV Rot-Weiß Niebüll mit dem Bewirtschaftungsvertrag vom 10.10.2022 übertragen.

Zum Veranstaltungsraum besagt dieser in §2 Nrn. 2, 4 und 8:

„2. Der Veranstaltungsraum steht regelmäßig anderen Vereinen und Sparten als Übungsraum zur Verfügung. Der Veranstaltungsraum steht gleichfalls der Niebüller Bevölkerung und den Mitgliedern des TSV Rot-Weiß Niebüll zur Anmietung für Feierlichkeiten in Selbstbewirtschaftung zur Verfügung. Der Verein trägt dafür Sorge, dass die Vielfalt der Nutzung des Veranstaltungsraumes gewährleistet wird. Für die Terminvergabe ist der TSV Rot-Weiß Niebüll e.V. verantwortlich.

...

4. Im Rahmen der Bewirtschaftung ist der Verein für die Vermietung, Schlüsselübergabe sowie die ordnungsgemäße Abnahme des Veranstaltungsraumes zuständig. Nach privaten Veranstaltungen ist der Veranstaltungsraum durch die Veranstalter im besenreinen Zustand zu hinterlassen, der Verein übernimmt die darauffolgenden Reinigungsarbeiten.

...

8. Die Erträge aus der Nutzung des Veranstaltungsraumes erhält der Verein.“

Auszug

zur Erledigung an: FB 1
zur Kenntnis an: FB 2
Info Umsatzsteuer: FB 2

**11. Beratung und Beschlussfassung über die Montage von jeweils einem Windfang / Vordach am Gebäude der OGS der Alwin-Lensch-Schule
- DS 455-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Montage von jeweils einem Vordach bzw. Windfang im Eingangsbereich und dem Ausgang in Richtung kleinem Schulhof am Gebäude der OGS an der Alwin-Lensch-Schule. Die benötigten Mittel in Höhe von ca. 20.000 € sind in den Haushaltsnachtrag 2023 oder die Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Bettina Sprengel trägt die Sitzungsvorlage sowie die Beratungsergebnisse aus dem ASKSJS und dem HFA vor. Seitens der OGS-Leitung wurde es als ausreichend gesehen, wenn die Maßnahme im Haushalt 2024 eingeplant werden würde. Im HFA wurde allerdings auf mögliche Lieferengpässe für Baumaterial hingewiesen. Es wurde sich darauf verständigt, soweit es in 2023 einen Nachtragshaushalt gibt, die Mittel bereits hier einzustellen und ggf. auch Material zu bestellen. Anderenfalls wäre die Maßnahme für 2024 im Haushalt einzuplanen.

Im Rahmen des kurzfristigen Förderprogrammes „Gewährung von Finanzhilfen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (GGSK)“ wurden neben Mitteln für die Erneuerung des Glasdaches am Förderzentrum (ehemalige Drei-Harden-Schule) ebenfalls Mittel für die Montage von Vordächern am OGS-Gebäude beantragt. Die Höhe der Fördersumme und die Kostensteigerung für die Hauptmaßnahme haben dazu geführt, dass die Maßnahme an der OGS nicht umgesetzt werden konnte.

Es besteht weiterhin der Bedarf an Unterstellmöglichkeiten im Eingangsbereich der OGS und dem Ausgang in Richtung kleinem Schulhof. Die Kosten für beide Maßnahmen zusammen liegen geschätzt bei 20.000 €.

Auszug

zur Erledigung an: FB 2 und FB 3
zur Kenntnis an:
Info Umsatzsteuer:

12. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung einer 6. Gruppe für die

**OGS an der Alwin-Lensch-Schule
- DS 454-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Ausstattung der 6. Gruppe der OGS sowie die Beschaffung des Beschäftigungsmaterials. Die Mittel in Höhe von 22.000 € sind in den Haushaltsnachtrag 2023 aufzunehmen. Der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die HFA-Vorsitzende Bettina Sprengel trägt die Sitzungsvorlage vor. Im ASKSJS und dem HFA wurde der Maßnahme jeweils einstimmig zugestimmt. Die Nachfrage nach Plätzen in der Offenen Ganztagschule der Alwin-Lensch-Schule ist weiterhin hoch. Es gibt eine Warteliste, weil nicht alle Interessenten mit einem Platz versorgt werden konnten.

Nach dem Auszug des Hauses Komet aus den alten Räumlichkeiten des Förderzentrums können diese jetzt zusätzlich von der OGS genutzt werden. Die Räume müssen mit Mobiliar und Beschäftigungsmaterial ausgestattet werden. Der finanzielle Bedarf beläuft sich auf ca. 22.000 € (Stand September 2022) und ist als Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1, FB 2 und FB 3
zur Kenntnis an:
Info Umsatzsteuer:

13. Antrag der SPD-Fraktion - Aussprache im Anschluss an die "Bürgerbeteiligung" zur Städtebauförderung Innenstadtsanierung (Veranstaltung vom 07.02.2023) - DS 463-2023 - Berichterstattung Andreas Esch

Anmerkung des Schriftführers:

Vor Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen Bettina Sprengel, Holger Jessen und Hendrik Schwind-Hansen um 19:28 Uhr den Sitzungssaal.

Beratung:

Die SPD-Fraktion hatte gem. § 34 (4) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein darum gebeten, den Tagesordnungspunkt

„Antrag der SPD-Fraktion - Aussprache im Anschluss an die "Bürgerbeteiligung" zur Städtebauförderung Innenstadtsanierung“

auf die Tagesordnung zu setzen. Hierzu gibt der Fraktionsvorsitzende Andreas Esch die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Stellungnahme ab. Die durch Andreas Esch gestellten Fragen werden durch Udo Schmäschke wie folgt beantwortet:

1. „Stimmt es, dass es Niebüllerinnen und Niebüller, die schon vor 15 Jahren wertbedingte Ausgleichbeträge im Zuge der Innenstadtsanierung zahlen mussten, in weiteren 15 Jahre noch einmal treffen könnte?“

Hierzu teilt Udo Schmäschke mit, dass dieses möglich wäre. Eine sanierungsbedingte Wertsteigerung, festgestellt durch den Gutachterausschuss des Kreises NF, ist durch die Stadt Niebüll nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme von den Eigentümern zu erheben. Hierzu ist die Stadt nach dem BauGB verpflichtet.

2. „Wird die Politik der Stadt Niebüll an dem Gutachterausschuss beteiligt sein, der die sanierungsbedingte Wertsteigerung ermittelt?“

Der Gutachterausschuss des Kreises NF ist ein eigenständiges Gremium. Eine Diskussion mit dem Gutachterausschuss wird sicherlich möglich sein. Die Entscheidung über mögliche sanierungsbedingte Wertsteigerungen trifft allerdings der Gutachterausschuss alleine.

3. „Wird die Stadtvertretung Einzelmaßnahmen beschließen oder bekommt die Verwaltung bei der Umsetzung der „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ freie Hand, wenn wir erstmal die Hand gehoben haben?“

Hierzu teilt Udo Schmäschke mit, dass der Stadtvertretung jede einzelne Maßnahme aus dem Programm zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Die Verwaltung wird keine „freie Hand“ erhalten. Dieses ist eine gesetzliche Vorgabe und ergibt sich aus dem Städtebauförderungsrecht.

Anhand einer Karte wird noch einmal das Untersuchungsgebiet und das sich daraus ergebende Sanierungsgebiet vorgestellt.

Anschließend erläutert Fachbereichsleiter Udo Schmäschke erneut den Werdegang und die Entwicklung des Antrages der Stadt Niebüll zur Städtebausanierung. Ursprünglich war es noch das Förderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“, das dann später in das Programm „Lebendige Zentren“ vom Bund umgewandelt wurde. Kern dieses Programms ist die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Städte und Gemeinden. Er weist auch noch einmal darauf hin, dass jede der einzelnen Maßnahmen des Maßnahmenkataloges vor der Umsetzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Verwaltung hat hier keinen Freibrief zur Umsetzung. Dieses ergibt sich alleine schon aus dem Städtebauförderungsrecht.

Zur Frage der SPD nach der Transparenz des Verfahrens teilt Udo Schmäschke mit, dass der Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung vor ca. 5 Jahren nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung gestellt wurde. Die Aufgabe und Förderschwerpunkt dieses Förderprogramms ist die Sicherung der Daseinsvorsorge. Hieraus resultiert auch das im Jahr 2020 erstellte Konzept zur Daseinsvorsorge, das seinerzeit von der Stadtvertretung nur zur Kenntnis genommen wurde und nun zur finalen Beschlussfassung ansteht. Im Anschluss ist dann die „Vorbereitende Untersuchung“ sowie das „Integrierte Entwicklungskonzept“ zu beschließen. Hierzu erläutert Udo Schmäschke noch einmal die durchgeführten umfangreichen Beteiligungsprozesse mit allen am Verfahren Beteiligten. Entgegen der Stellungnahme der SPD-Fraktion von Andreas Esch sieht Udo Schmäschke in dem Verfahren keine Zauberkünste oder Magie der Verwaltung. Er sieht dieses als eine sehr überspitzte Formulierung an. Vielmehr ist im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 07.02.2023 sehr detailliert und ausführlich berichtet und diskutiert worden.

Vor dem Hintergrund des Beitrages von Udo Schmäschke spricht Peter Schumann ihm nochmals seinen Dank aus. Durch diesen Vortrag ist ihm einiges noch klarer und deutlicher geworden. Aus seiner Sicht ist die Entscheidung zur Städtebauförderung richtig.

Peter Schumann hinterfragt, wie für das Städtebauförderungsprogramm eine breite Akzeptanz in der Bürgerschaft erreicht werden kann. In einer der Bürgerbeteiligungen konnten sich 77 % der Beteiligten eine Mitwirkung vorstellen. Udo Schmäschke berichtet,

dass er viele positive Rückmeldungen erhalten habe. Für die Eigentümer im Sanierungsgebiet könnten sich steuerliche Vorteile bei Sanierungsmaßnahmen an eigenen Objekten ergeben, sofern mit der Stadt eine Sanierungsvereinbarung abgeschlossen wird. Der Sanierungsaufwand könnte dann steuerlich geltend gemacht werden. Im Detail sollten die Eigentümer dieses aber mit einem Steuerberater absprechen.

Robert Zimmermann zeigt sich über den Vortrag von Andreas Esch verwundert. Nach seiner Ansicht ist hier keine Magie im Spiel oder Taschenspielertricks gemacht worden. Vielmehr hat die Verwaltung im Zuge des ges. Verfahrens immer sehr gut und sehr ausführlich informiert. Robert Zimmermann appelliert hierzu an alle Bürgerinnen und Bürger, sofern Fragen oder Unklarheiten sind, diese immer und zu jeder Zeit an die Stadtvertretung oder Verwaltung zu stellen.

Peter Schumann regt noch einmal an, zur Begleitung der gesamten Maßnahme eine Art Beirat zur Stadtsanierung einzurichten. Udo Schmäschke teilt diese Auffassung, und sieht auch die Notwendigkeit, dass ein Gremium diesen Prozess lfd. begleitet. Dennoch liegt die endgültige Entscheidung bei der Stadtvertretung. Für die Abwicklung und Begleitung der Maßnahme wird es zusätzlich noch einen Sanierungsträger geben, der noch auszuschreiben ist.

Abschließend schließt Andreas Esch sich dem Appell von Robert Zimmermann an und ermutigt die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Fragen zu stellen.

Anmerkung des Schriftführers:

Nach Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt betreten Bettina Sprengel, Holger Jessen und Hendrik Schwind-Hansen um 20:30 Uhr den Sitzungssaal. Sie werden über die Beratung unterrichtet.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an: BAD
Info Umsatzsteuer:

14. Anfragen

14.1 neuer Fahrradunterstand am Bahnhof

Peter Schumann erkundigt sich danach, wie die Anbindung der neuen Fahrradunterstände am Bahnhof (Fahrradwegführung) geplant ist. Hierzu teilt Udo Schmäschke mit, dass es bereits Ideen und Überlegungen gibt, aber für dieses Jahr noch keine konkreten Maßnahmen vorgesehen sind. Ein weiterer Radweg vor dem NVAG-Gebäude ist nicht möglich. Evtl. wäre eine eigene Fahrspur für Radfahrer im Straßenbereich denkbar. Dieses könnte z.B. auch eine zukünftige Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms sein. Es wäre auch denkbar, dass hierfür im Rahmen des Mobilitätskonzeptes eine Lösung gefunden werden würde.

Weitere Anfragen ergehen nicht.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an:
Info Umsatzsteuer:

15. Verschiedenes

15.1 Berichterstattung in der Stadtvertretung

Hendrik Schwind-Hansen spricht die Berichterstattung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in der Stadtvertretung an. Derzeitig ist es so geregelt, dass die Berichterstattung in der Stadtvertretung in der Regel von der oder dem Ausschussvorsitzenden durchgeführt wird, in dessen Ausschuss die Sitzungsvorlage zuletzt behandelt wurde.

Er schlägt hierzu vor, für die Zukunft darüber nachzudenken, die Vortragenden jeweils themengebunden auszuwählen. Es wird angeregt, hierüber für die neue Legislaturperiode nach der Kommunalwahl nachzudenken.

Weitere Wortmeldungen ergehen nicht.

Auszug

zur Erledigung an: **BAD**

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgervorsteher Uwe Christiansen um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung und bedankt sich für die Mitarbeit. Die Zuhörer*innen verlassen den Sitzungsraum.

gez. Uwe Christiansen

Bürgervorsteher

gez. Michael Bruch

Schriftführer